

Eitorf, den 03.12.2012

Amt 32 - Ordnungs-, Bürger- und Standesamt

Sachbearbeiter/-in: Renate Engel

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Markt- und Kirmesausschuss 12.12.2012

Tagesordnungspunkt:

Trödelmarkt 2012, hier: Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Der Markt- und Kirmesausschuss nimmt Kenntnis.

Begründung:

Der diesjährige Trödelmarkt fand am 29.07.2012 bei trockenem Wetter statt. Die dem Veranstalter für den Trödelmarkt zur Verfügung gestellte Fläche war in Gänze mit Verkaufsständen belegt. Bei einem Rundgang der Verwaltung mit dem Veranstalter und der Polizei konnte festgestellt werden, dass nur wenige Stände mit Neuwaren vertreten waren. Die gesamte Organisation lief nach Auffassung der Verwaltung sehr positiv ab. Rettungswege auf der Nord-Süd-Achse wurden im Wesentlichen eingehalten. Auch die anschließende Reinigung der Fläche führte zu keinerlei Beschwerden.

Der Kinderflohmarkt in der Cäcilienstraße führte ebenfalls zu keinerlei Beschwerden. Es wurden hier überwiegend kindgerechte Waren angeboten.

In der Sitzung des Markt- und Kirmesausschusses am 07.12.2011 wurde beschlossen, dass der jährliche Trödelmarkt im Ortskern Eitorf sowie zusätzlich jährlich sechs kleine Trödelmärkte im Parkhaus Schmidtgasse in den Jahren 2012 bis 2016 von einem ortsansässigen Veranstaltungsbüro durchgeführt werden.

Um das Parkhaus für diese Zwecke nutzen zu können war es notwendig, dass der Veranstalter eine Nutzungsänderung bei der Bauaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises beantragt. Die entsprechende Genehmigung erhielt dieser erst im August 2012. Aufgrund bereits erfolgter Bewerbung seiner Trödelmärkte vor einem großen Baumarkt im Gewerbegebiet „Im Auel“ verzichtete der Veranstalter in diesem Jahr auf die Durchführung von Trödelmärkten im Parkhaus. Im kommenden Jahr sollen die Märkte dann ab März im Parkhaus an der Schmidtgasse stattfinden.

Zu Beginn des Jahres hat das Veranstaltungsbüro bereits den im Konzessionsvertrag festgelegten Pauschalbetrag in Gänze bezahlt. Aufgrund der vom Veranstalter nicht verschuldeten Verzögerung der bauaufsichtlichen Genehmigung beabsichtigt die Verwaltung, den bestehenden Konzessionsvertrag um ein Jahr zu verlängern und das erste Jahr entgeltfrei zu stellen.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.